

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012

gem. Art. 103, 106 GO durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss



I. Prüfungsauftrag

Gemäß Art. 103 GO wurde die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit Stadtratsbeschluss vom 06. November 2013 Nr. 247 dem örtlichen Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vorsitzender: Stadtrat Karl Heinz Rödl
- Weitere Mitglieder: Stadträtin Dr. Iris Fuchs
Stadtrat Werner Vogel

Als Sachverständiger wurde zugezogen: --

Der Prüfungsausschuss wurde beauftragt, die vorgelegte Rechnung im Rahmen des Art. 106 GO in angemessener Weise daraufhin zu prüfen, ob sie durch beschlussmäßige Feststellung gebilligt werden kann.

Ferner hat der Stadtrat keine besonderen Prüfungsaufträge erteilt.

II. Prüfungszeit und -dauer:

Im Vollzug des Prüfungsauftrags wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 an folgenden Tagen vorgenommen:

am Montag, 01.12.2014	von 16:00 Uhr	bis 20:00 Uhr
am Dienstag, 02.12.2014	von 16:00 Uhr	bis 20:15 Uhr
am	von	bis

III. Prüfungsfeststellungen:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 hat zu den nachstehend im einzelnen festgestellten Ergebnissen geführt.

Die Bücher wurden abgeschlossen am: 31. Dezember 2012

Die Rechnung wurde erstellt am:

Prüfungsumfang	Prüfungsfeststellungen und Vermerke
1. Einhaltung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Art. 106 Abs. 1 Nr. 1 GO)	
<p>1 Wurden die Realsteuern (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer) mit den in § 4 der Haushaltssatzung beschlossenen Sätzen erhoben?</p>	<p>Grundsteuer A mit 350 v. H. Grundsteuer B mit 400 v. H. Gewerbesteuer mit 400 v. H.</p> <p>Wurde geprüft, keine Einwände.</p>
<p>2 Welche Kredite wurden im Rahmen der genehmigten Gesamtbetrags-ermächtigung im einzelnen aufgenommen?</p>	<p>Im einzelnen wurden folgende Kredite aufgenommen:</p> <p>€ bei am € bei am 0 € bei am 0 € zusammen</p> <p>Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt</p>
<p>3 Wurden die Kreditaufnahmen in der Zeit vorläufiger Haushaltsführung (haushaltslosen Zeit) rechtzeitig rechtsaufsichtliche Genehmigungen eingeholt (Art. 69 Abs. 2 GO)?</p>	<p>Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vollzogen.</p>
<p>3 Wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren in Anspruch genommen?</p>	<p>Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vollzogen.</p>

<p>4</p> <p>Wurde die Kassenkrediermächtigung gemäß § 5 der Haushaltssatzung eingehalten oder überschritten?</p>	<p>Höchstbetrag der Kassenkredite lt. § 5 der Haushaltssatzung für das Hj. 2006 tatsächlich beansprucht (Höchstbetrag)</p> <p>€ _____</p> <p>Unterschied (+ oder -)</p> <p>€ _____</p>
<p>5</p> <p>Wurde vor der Beanspruchung von Kassenkrediten die allgemeine Rücklage eingesetzt?</p> <p>Wurden die Haushalts-Einnahmen/Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan verwaltet?</p> <p>Wurden die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen, als es bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist und es die Aufgabenerfüllung erfordert?</p> <p>Vgl. Art. 61 Abs. 2 GO; § 26 Abs. 1 KommHV!</p>	<p>Ja</p>
<p>6</p> <p>Hat der Bürgermeister den Stadtrat über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft ausreichend informiert?</p> <p>Ist er im Falle des § 29 KommHV seiner Berichtspflicht nachgekommen?</p> <p>Wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet (§ 28 KommHV)?</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>7</p> <p>Wurden Ausgabemittel des Vermögenshaushalts erst in Anspruch genommen, als die dafür vorgesehenen Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden konnten?</p> <p>War die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt (vgl. § 27 KommHV)?</p>	<p>entfällt</p>

<p>8</p> <p>Wurden erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt nur bei unabweisbarem Bedarf gemacht und wurden sie vom Stadtrat (vorher) unter gleichzeitiger Deckung nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt? (Größere Haushaltsüberschreitungen sind auf gesondertem Beiblatt zu erläutern)</p> <p>Waren diese Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen?</p> <p>Wurde die Deckungsreserve zur Deckung dieser Ausgaben in Anspruch genommen? (§§ 11 Nr. 2, 87 Nr. 8 KommHV, VV Nr. 2 zu § 11 KommHV)</p>	<p>Für folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben fehlen die Bewilligungsbeschlüsse des Stadtrats. (ggf. gesondertes Blatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1332 1064 1364 1198">Haushaltsstelle</th> <th data-bbox="1332 1198 1364 1601">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1332 1601 1364 1892">überpl./außerpl. Ausgabe €</th> <th data-bbox="1332 1892 1364 2172">Grund (Erläuterung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1268 1064 1300 1198">---</td> <td data-bbox="1268 1198 1300 1601"></td> <td data-bbox="1268 1601 1300 1892"></td> <td data-bbox="1268 1892 1300 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1204 1064 1236 1198">Gesamt</td> <td data-bbox="1204 1198 1236 1601"></td> <td data-bbox="1204 1601 1236 1892">432.766,85</td> <td data-bbox="1204 1892 1236 2172">siehe Anlage JR 2012</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stichprobenhafte Prüfung</p> <p>Die Ausgaben waren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen.</p> <p>Nein</p>	Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)	---				Gesamt		432.766,85	siehe Anlage JR 2012
Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)										

Gesamt		432.766,85	siehe Anlage JR 2012										

<p>9</p> <p>Wurde in den Fällen des Art. 68 Abs. 2 GO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen?</p>	<p>Nachtragshaushaltssatzung erlassen am</p>
---	--

II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)

Vorbemerkung: Soweit durch die örtlichen Kassenprüfungen (Art. 103 Abs. 5 GO) bzw. überörtlichen Kassenprüfungen (Art. 105 Abs. 1 GO) bereits die Prüfungsarbeiten dieses Abschnitts vorgenommen wurden, kann die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend eingeschränkt werden.

<p>1</p> <p>Wurden aus dem Vorjahr ordnungsgemäß übernommen:</p> <p>a) der buchmäßige Kassenbestand? b) die Kasseneinnahmereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)? c) die Kassenausgabereiste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)? d) die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse (mit den Einzelbeträgen, jeweils getrennt nach Verwaltungen und Vorschüssen)? e) ein etwaiger Soll-Fehlbetrag (vgl. §§ 23, 87 Nr. 12 KommHV)?</p> <p>Heranzuziehen sind das Rückstandsverzeichnis sowie die Nachweisung der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse des Vorjahrs.</p>	<p>U B E R T R Ä G E aus dem Vorjahr:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="662 1064 694 1198">Ist-Überschult/Fehlbetrag d. Vorj</th> <th data-bbox="662 1198 694 1444">Verwaltungshaushalt</th> <th data-bbox="662 1444 694 1691">Vermögenshaushalt</th> <th data-bbox="662 1691 694 2172">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="598 1064 630 1198">Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)</td> <td data-bbox="598 1198 630 1444"></td> <td data-bbox="598 1444 630 1691"></td> <td data-bbox="598 1691 630 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="534 1064 566 1198">Kassenausgabereiste</td> <td data-bbox="534 1198 566 1444"></td> <td data-bbox="534 1444 566 1691"></td> <td data-bbox="534 1691 566 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1064 502 1198">Haushaltseinnahmereste</td> <td data-bbox="470 1198 502 1444"></td> <td data-bbox="470 1444 502 1691"></td> <td data-bbox="470 1691 502 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="406 1064 438 1198">Haushaltsausgabereiste</td> <td data-bbox="406 1198 438 1444"></td> <td data-bbox="406 1444 438 1691"></td> <td data-bbox="406 1691 438 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1064 375 1198">Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)</td> <td data-bbox="343 1198 375 1444"></td> <td data-bbox="343 1444 375 1691"></td> <td data-bbox="343 1691 375 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1064 311 1198">Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisg.)</td> <td data-bbox="279 1198 311 1444"></td> <td data-bbox="279 1444 311 1691"></td> <td data-bbox="279 1691 311 2172"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="215 1064 247 1198">Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005</td> <td data-bbox="215 1198 247 1444"></td> <td data-bbox="215 1444 247 1691"></td> <td data-bbox="215 1691 247 2172"></td> </tr> </tbody> </table> <p>geprüft, siehe Anlage Jahresrechnung für Stadt Pegnitz</p>	Ist-Überschult/Fehlbetrag d. Vorj	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt	Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)				Kassenausgabereiste				Haushaltseinnahmereste				Haushaltsausgabereiste				Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)				Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisg.)				Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005			
Ist-Überschult/Fehlbetrag d. Vorj	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt																														
Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)																																	
Kassenausgabereiste																																	
Haushaltseinnahmereste																																	
Haushaltsausgabereiste																																	
Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)																																	
Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisg.)																																	
Soll-Fehlbetrag des Vorjahres 2005																																	

<p>2 (Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Wurden in der Zeit von Januar bis Dezember 2012 der Abschluss der Bücher</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Seitensummen im Zeitbuch und Abgabenvorbuch richtig gebildet und auf die nächste Seite übertragen?b) die Abschluss-Summen des Abgabenvorbuchs richtig und in voller Höhe in das Zeitbuch übernommen?	<p>Prüfung entfällt, da EDV-Ausdruck.</p>
<p>3 Diese Prüfungstätigkeiten sind für den angegebenen Zeitraum bei handschriftlicher Buchführung lückenlos vorzunehmen! (Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Besteht bei den Einnahmen und Ausgaben Übereinstimmung zwischen dem Zeitbuchabschluss und dem Abschluss des Sachbuches?</p>	<p>Prüfung entfällt, da EDV-Ausdruck.</p>
<p>4 Sind die Buchungen ordnungsgemäß belegt? Für jede Buchung muss ein Beleg vorhanden sein, dessen ausgewiesener Endbetrag mit der Buchung übereinstimmt und mit einer Kassenanordnung versehen ist. Fehlende Belege feststellen!</p>	<p>ja</p>
<p>5 Soweit in den Belegen verschiedene Einzelbeträge genannt und zu einer Gesamtsumme aufgerechnet sind, ist die Summenbildung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen! Ist für jede geprüfte Zahlung ein ausreichender Zahlungsnachweis (Quittung, Post- bzw. Postscheckabschnitt, Buchungsbearchtigung bei Überweisungen, Durchschrift des Überweisungsauftrags usw.) vorhanden?</p>	<p>ja</p>
<p>6 Im Rahmen des Prüfungsumfangs laut Ziffer 4 und 5 ist auf folgendes zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wurde auf den Belegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt?b) Enthalten die Auszahlungsanordnungen die Bestätigung, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen?c) Können die angegebenen Mengen, Zeiten, Maße und Gewichte als richtig angesehen werden?d) Entsprechen die eingesetzten Preise den vorhandenen Kostenvorschlägen, Vereinbarungen oder Tarifen bzw. sind sie ortsüblich?e) Liegen Doppelzahlungen vor? (mit diesem Prüfungsgesamt auch IV.2 verbinden!)	<p>Ja Ja Ja Ja nein</p>

<p>7 Bestehen gegen die in der Haushaltsrechnung und im Rückstandsverzeichnis für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen Kasseneinnahmereste Einwendungen? Wurde die Einziehung dieser Reste nachhaltig betrieben? Wurde auf die beschleunigte Abwicklung der vorhandenen unerledigten Verwahrgelder bzw. Vorschüsse geachtet?</p>	<p>Nicht geprüft.</p>
<p>8 Wurden die Beschlüsse des Stadtrats mit haushaltsrechtlicher Bedeutung ordnungsgemäß vollzogen bzw. wurden zu allen einschlägigen Entscheidungen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? Diese Überprüfung hat sich auf Grund des Abschlussbuches auf das ganze Haushaltsjahr und auf Grund der Buchungen auf den unter Ziffer II/2 genannten Zeitraum zu erstrecken! Dabei ist besonderes Augenmerk auf die in der Rechnung ausgewiesenen Erlässe, Niederschlagungen und Stundungen sowie auf die im Vermögenshaushalt durchgeführten Maßnahmen zu legen. *) Vgl. dazu beispielsweise § 2 Ziff. 5, 7, 8 § 3 Ziff. 4, 5, 6 und 7 sowie § 10 Abs. 1 der Mustergehaltsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, WABl S. 311).</p>	<p>ja</p>
<p>9 Sind die Mieten und Pachten im Hinblick auf Art. 75 Abs. 2 GO noch angemessen? Werden (bei Mietwohnungen mit Anschluss an eine Sammelheizung) angemessene Heizungskostenbeiträge erhoben? Entsprechen die verrechneten Mieten und Pachten den Stadtratsbeschlüssen und sind sie vollständig erfasst? Vgl. die Haushaltsstellen 06.14, 21.14, 461.14, 56.14, 57.14, 63.14, 75.14, 761.14, 763.14, 764.14, 768.14, 771.14, 782.14, 810.14, 815.14, 82.14, 855.14, 87.14, 880.14, 881.14, 89.14, sowie die Unterabschnitte 880 und 881? Sind Miet- und Pachtverträge in allen Fällen abgeschlossen?</p>	<p>Die Mieten sind angemessen. Heizungskostenbeiträge werden erhoben und sind angemessen. Nicht geprüft.</p>
<p>10 Wurden die der Stadt zustehenden Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen (§ 25 KommHV)? Wurden bei Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlicher Abgaben die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften beachtet (vgl. § 32 KommHV mit VVKommHV hierzu)?</p>	<p>Nicht geprüft.</p>

11	Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen): Sind Verwaltungsgebühren vollständig eingehoben? (vgl. Gebührenerzeichnis) Werden auch für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erhoben?	per Stichprobe geprüft und in Ordnung
12	Erhebung von satzungsgemäßen Beiträgen und Nutzungsgebühren (für gemeindliche Einrichtungen) Sind die Beiträge und Nutzungsgebühren nach den hierfür geltenden Satzungen rechtzeitig und vollständig erhoben? Sind die Nutzungsgebühren kostendeckend?	Nicht geprüft.
13	i n s b e s o n d e r e Wasserversorgung Herstellungsbeiträge (für Neuanlüsse im Prüfungszeitraum) bzw. Rohnetzkostenbeiträge lfd. Nutzungsgebühren (Wassergebühren) nach dem Verbrauch Zählermieten Bauwasser	Entfällt, da Wasserversorgung auf Zweckverband Juragruppe übertragen.
14	Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge bzw. Rohnetzkostenbeiträge Nutzungsgebühren (Einleitungsgebühren)	Durch Eigenbetrieb Abwasserwerk erhoben
15	Abfallbeseitigung*) Nutzungsgebühren *)soweit nicht vom Landkreis durchgeführt	Entfällt, da durch Landkreis vorgenommen.
16	Stadtwaage Wiegegebühren	In der Stadt Pegnitz nicht vorhanden.
17	Freibad – Hallenbad Badegebühren	Nicht geprüft.

18	Benutzung von Stadtgrund Marktgebühren (Standgeld) Plakatanschlag	Nicht geprüft
19	Volksbücherei Leihgebühren	Nicht geprüft
20	Friedhof (Leichenhaus) Benutzungsgebühren	Nicht geprüft
21	Sind Ausbaubeiträge für die Erweiterung und Verbesserung von Ortsstraßen (Art. 5 Abs. 1 KAG) satzungsgemäß und vollständig erhoben worden?	Keine Satzung
22	Sind die Erschließungsbeiträge für hergestellte Erschließungsanlagen vollständig und satzungsgemäß erhoben worden?	Nicht geprüft
23	Wurde bei der Herstellung von Teilen der Erschließungsanlagen von der Kostenspaltung Gebrauch gemacht? Sind die wertmäßig verrechneten Hand- und Spanndienste tatsächlich geleistet worden?	Nicht geprüft
24	Sind die Stadtabgaben vollständig und richtig erhoben? Reste feststellen!	Nicht geprüft

<p>25 Wurden die Realsteuern termingerecht zu den Fälligkeitszeitpunkten eingezahlt? Stichprobenweise Prüfung der Einzahlungstermine nach dem Abgabenvorbuch bzw. den Grund- und Gewerbesteuerhebesitzen</p>	<p>Ja</p>
<p>26 Sind in Fällen der Steuersäumnis Säumniszuschläge festgesetzt und werden in Fällen bewilligter Stundungen Stundungszinsen erhoben?</p>	<p>Säumniszuschläge werden festgesetzt. Stundungszinsen werden festgesetzt.</p>
<p>27 Wurden den Einnahmen aus der Nutzung des Stadtwaldes die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse zu Grunde gelegt bzw. wurden zur Festsetzung des Verkaufspreises Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt?</p>	<p>ja</p>
<p>28 Prüfung der Personalausgaben: Wurden die persönlichen Bezüge und Aufwandsentschädigungen entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats bzw. satzungsgemäßer Regelung ausgezahlt? Wurde nach den geltenden Tarifverträgen verfahren? Sind Arbeitsverträge mit den Stadtbediensteten abgeschlossen?</p>	<p>Ja, stichprobenhaft geprüft (Aufwandsentschädigung Stadtratsmitglieder, keine Bezüge) ja Nicht geprüft</p>
<p>29 Prüfung der sächlichen Ausgaben: Können die verrechneten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben als notwendig anerkannt werden? Sind sie angemessen? Wurden in allen einschlägigen Fällen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? (Verrechnete Steuern und Abgaben können von der Überprüfung ausgenommen werden).</p>	<p>Per Stichprobe geprüft (Bauhof) ja ja Stichprobe - ja</p>

*) Vgl. dazu § 10 Abs. 1 der Mustergeschäftsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl S. 311).

III. Nachweisung und Bewertung des Vermögens (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)

<p>1 Ist das gemeindliche Vermögen unter Berücksichtigung der im Laufe des Prüfungszeitraums eingetretenen Änderungen vollständig erfasst und in den nach §§ 75 und 76 KommHV zu führenden Verzeichnissen und Nachweisen richtig nachgewiesen? (ohne Überprüfung der Bewertung)</p>	<p>Nicht geprüft</p>
<p>2 Sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise geführt (§ 76 Abs. 1 KommHV)? Sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen ^{*)}, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesonderte Anlagennachweise für jede Einrichtung geführt (§ 76 Abs. 2 KommHV)? Sind die kalkulatorischen Kosten (Art. 8 Abs. 2 und 3 KAG; § 12 KommHV) für jede kostenrechnende Einrichtung der Stadt (z. B. Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) richtig errechnet worden und sind hierfür Anlagennachweise (§ 76 Abs. 2 KommHV) geführt? Sind darin die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen richtig aufgenommen? Sind die gesetzlichen Mindestbeträge der allgemeinen Rücklage erreicht (vgl. § 20 Abs. 2 KommHV)?</p>	<p>Nachweise sind vorhanden. Anlagennachweise sind vorhanden. Kalkulatorische Kosten wurden für folgende kostenrechnende Einrichtungen festgesetzt: Nicht geprüft Abwasserwerk / Wohnungswesen auf Plausibilität geprüft</p>
<p>3 ^{*) Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes.} Sind über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen (mit mehr als 51 TSD € Anschaffungs- oder Herstellungskosten), die im Eigentum der Stadt sind oder ihr zustehen, Bestandsverzeichnisse (§ 75 Abs. 1 KommHV^{**}) geführt, aus denen Art, Menge, Lage und Standort der Gegenstände ersichtlich sind?</p>	<p>Per Stichproben in der EDV geprüft und i. O.</p>
<p>^{**}) an Stelle von Bestandsverzeichnissen können auch Anlagennachweise geführt werden (vgl. § 76 Abs. 4 KommHV).</p> <p>4 Wurde zur Erfassung der beweglichen Sachen eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt?</p>	<p>Nein</p>
<p>Die Richtigkeit der Einträge in den Verzeichnissen für bewegliche Sachen muss in ausreichenden Stichproben durch Nachschau am Ort und Stelle überprüft werden!</p>	

IV. Prüfung ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (Art. 106 Abs. 1 Nr. 3 GO)

1	Wurden größere Arbeiten nach der VOB und nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergeben (§ 31 KommHV)?	Ja
2	Wurden mögliche Zahlungsnachlässe (Skonti, Rabatte) in Anspruch genommen? <small>(Diese Überprüfung ist zusammen mit dem in Ziffer 1/6 genannten Prüfungsgeschäft durchzuführen)</small>	Ja (per Stichproben überprüft)

V. Prüfung, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO)

1	Ist für die Verwaltung - ein Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan), - ein Aufgabengliederungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. Sachgebiete, Dienststellen, Referate, Ämter usw.) - ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden?	Verwaltungsgliederungsplan ist nicht vorhanden. Aufgabengliederungsplan ist nicht vorhanden. Geschäftsverteilungsplan ist vorhanden.
2	Wird nach obigen Plänen (vgl. Nr. 1) in der Verwaltung auch tatsächlich verfahren? <small>(Abweichungen feststellen, ggf. gesondertes Beiblatt)</small>	Kann nicht bewertet werden
3	Reicht das Personal für die Erledigung der Aufgaben aus*?) Liegt eine Unterbesetzung/Überbesetzung vor?	Effizienzsteigerung möglich! Fremdleistungen (Bauhof) reduzieren
4	Ist der Stellenplan (Art. 44, 64 Abs. 2 GO; § 6 KommHV) eingehalten?	Der Stellenplan ist eingehalten.
5	Können nach Meinung des örtlichen Prüfungsausschusses die Aufgaben auch mit einem geringeren Personal- und Sachaufwand erfüllt werden, ggf. auf welche andere Weise?	Validierung erforderlich, Umschichtung

VI. Sonstige Prüfungsbemerkungen Bei Bedarf weitere Blätter anfügen!

<p>1 Hat die Stadtkasse Kassenabschlüsse vorgenommen (§ 72 KommHV)? Hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr die Stadtkasse unvermutet geprüft und liegen hierüber Prüfungsniederschriften vor?</p>	<p>Ja</p>
<p>2 Sind der Rechnung die gemäß § 81 KommHV vorgeschriebenen Anlagen beigelegt (Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vermögensgelder und Vorschüsse, ein Rechenschaftsbericht)?</p>	<p>Ja</p>
<p>3 Wie haben sich die Schulden der Stadt seit dem letzten örtlich geprüften Jahr entwickelt?</p>	<p>rückläufig</p>
<p>Unterschriften der örtlichen Prüfer: StR Karl Heinz Rödl StRätin Dr. Iris Fuchs StR Werner Vogel</p>	

Anlage(n): Ja,

- Haushaltsausdruck Jahresrechnung Übersicht Stadt Pegnitz 2012
- Haushaltsausdruck Jahresrechnung Übersicht Wohnungswesen Stadt Pegnitz 2012
- Protokoll Wohnungswesen
- Protokoll EB Abwasserwerk

Beträge in  EUR

Kunde: 6 Wohnungssanierungsunternehmen
Haushaltsjahr: 2012

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	797.463,27	300.644,08	1.098.107,35
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	356,38-	0,00	356,38-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	797.106,89	300.644,08	1.097.750,97
6 Soll-Ausgaben	797.106,89	300.644,08	1.097.750,97
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	797.106,89	300.644,08	1.097.750,97
11 Unterschied (5./10)	0,00	0,00	0,00

Beträge in  

Kunde:	1	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
Haushaltsjahr:	2012			
1 Soll-Einnahmen	20.184.636,39	5.390.036,88	25.574.673,27	
2 Neue Haushaltsreste	0,00	115.800,00	115.800,00	
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	84.000,00-	84.000,00-	
4 Abgang alter Kassenreste	100.187,39-	22.500,00-	122.687,39-	
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	20.084.449,00	5.399.336,88	25.483.785,88	
6 Soll-Ausgaben	20.085.284,43	4.766.655,22	24.851.939,65	
7 Neue Haushaltsreste	0,00	744.594,27	744.594,27	
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	111.912,61-	111.912,61-	
9 Abgang alter Kassenreste	835,43-	0,00	835,43-	
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	20.084.449,00	5.399.336,88	25.483.785,88	
11 Unterschied (5./10)	0,00	0,00	0,00	

Prüfungsjahr 2012

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender Karl Heinz Rödl

Stadträtin Dr. Iris Fuchs

Stadtrat Werner Vogel

Prüfungszeitraum:

Montag 1.12.2014 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Prüfungsergebnis:

1/ Die Verwendung überhöhter Kosten wird empfohlen. Arbeit
im Abwasserwerk wartbar o. gut. Qualität auf dem
Abwasserwerk abzunehmen bzw. zu koordinieren

2/ Qualität der feinsten Körnung bei PAB (Abwasserwerk)
wird nicht als gut eingestuft. Puffertabletten
sind ungeeignet. Konzentration bei der
Körnung bei der Puffertabletten
ist zu hoch.

Pegnitz, 1.12.2014

Vorsitzender

StR Karl Heinz Rödl

StRin: Dr. Iris Fuchs

StR: Werner Vogel

